

Leistungen der Pflegeversicherung

P1: Aufnahmeprozess / Erstbesuch	95,84€
P2: Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege	47,92€
P3: Beratungsbesuch nach §37 Abs. 3 SGB XI	83,86€
P4: Gezielte Förderung der Selbstständigkeit	21,56€
P5: Einsatz für unvorhersehbare Bedarfe	52,71€
P6: Sicherheitsbesuch	11,98€
K1: Kleine Morgen-/Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes	21,56€
K2: Kleine Morgen-/ Abendtoilette	18,37€
K3: Große Morgen-/ Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes	35,14€
K4: Große Morgen-/ Abendtoilette	30,35€
K5: Positionierung / Lagerung	9,58€
K6: gezielte Mobilisation	21,56€
K7: kleine Mobilisation	9,58€
K8: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	21,56€
K9: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit	7,99€
K10: Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	15,97€
K11: Unterstützung bei Ausscheidungen	9,58€
K12: Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen	4,79€
K13: Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	9,58€
K14: Hilfe beim Bekleidungswechsel/ Aufstehen/ Zubettgehen	11,98€
B1: Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	39,94€
B2: kleine pflegerische Betreuungsmaßnahmen	11,98€
H1: Reinigung der Wohnung	7,99€
H2: Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	3,99€
H3: Wechseln der Bettwäsche	4,39€
H4: Einkaufen	4,79€
H5: Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	21,56€
H6: Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	6,39€
Einsatzpauschale	5,56€

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf alle Leistungen der Pflegeversicherung, des Zusatzleistungsangebotes und des Wegegeldes ein Zuschlag in Höhe von 30% erhoben.

Ausgenommen hiervon sind die Pauschalangebote.

In den Leistungen der Pflegeversicherung ist die Ausbildungumlage des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 0,00362€ pro Punkt enthalten.

Zusatzleistungen (*Privatleistung*)

Einsatzpauschale/Wegegeld Pauschal	5,56 € / Einsatz
Behandlungspflege bei Privatversicherten oder Selbstzahlern (wird nach den Sätzen des SGB 5 abgerechnet)	15,22 € / Einsatz
Besorgen von Rezepten und Medikamenten	pauschal 25,00 € / monatl.
Alle Pflege- und Betreuungsleistungen werden nach Zeit abgerechnet. Die Mindesteinsatzdauer beträgt 30 Minuten.	
Pflegefachkraft wochentags von 6:00 - 22:00 Uhr zuzüglich Wegegeld	50,00 € / Std.
Pflegehelfer wochentags von 6:00 - 22:00 Uhr zuzüglich Wegegeld	40,00 € / Std.
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Hilfe bei Festlichkeiten, Einkaufsdienst werden nach Zeit abgerechnet.	
Erste Stunde:	40,00 € / Std.
Jede weitere Stunde:	35,00 € / Std.
Kunden im Seniorenwohnpark Trittau	35,00 € / Std.
Reinigungsmittelpauschale pro Einsatz	3,00 €
Zuzüglich Kilometergeld ab einer Entfernung von mehr als 11 Kilometern	0,50 € / KM.
Hausmeister- und Gartentätigkeiten wochentags zuzüglich Wegegeld	40,00 € / Std.
Fahrdienst wochentags inklusive 10 Freikilometer	40,00 € / Std.
Kilometerberechnung ab dem 11 Kilometer	0,50 € / KM.
Hand- und Fußpflege zzgl. Wegegeld	36,00 €
Fußpflege zzgl. Wegegeld	26,00 €

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf alle Leistungen der Pflegeversicherung, des Zusatzleistungsangebotes und des Wegegeldes ein Zuschlag in Höhe von 30% erhoben.

Ausgenommen hiervon sind die Pauschalangebote.

In den Leistungen der Pflegeversicherung ist die Ausbildungumlage des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 0,00362€ pro Punkt enthalten.